

# (1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 13 ATEX E 034 U**
- (4) Komponente: **EMK Heizkreis Typ 27-3641-\*2\*\*/\*\*\*\*/\*\*\*\***
- (5) Hersteller: **BARTEC GmbH**
- (6) Anschrift: **Max-Eyth-Str. 16, 97980 Bad Mergentheim**
- (7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass die Komponente die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 13.2070 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- |                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>EN 60079-0:2009</b>    | <b>Allgemeine Anforderungen</b>                       |
| <b>EN 60079-7:2007</b>    | <b>Erhöhte Sicherheit</b>                             |
| <b>EN 60079-30-1:2007</b> | <b>Elektrische Widerstandsbeheizungen</b>             |
| <b>EN 60079-31:2009</b>   | <b>Geräte-Staubexplosionsschutz durch Gehäuse „t“</b> |
- (10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Komponente in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Komponente sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:



**II 2 G Ex e IIC Gb**  
**II 2 D Ex tb IIIC Db**

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 5. April 2013

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**  
**BVS 13 ATEX E 034 U**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

EMK Heizkreis Typ 27-3641-\*2\*\*/\*\*\*\*/\*\*\*\*

15.2 Beschreibung

Der EMK Einader-Mineralisolierter-Heizkreis Typ 27-3641-\*2\*\*/\*\*\*\*/\*\*\*\* ist eine anschlussfertige Leitung. An beiden Enden sind mit Hilfe von geschweißten oder gelöteten Muffen Kaltleiter angeschlossen.

Die beiden Enden der Kaltleiter sind mit Endverschlüssen bestückt. Diese Endverschlüsse versiegeln die mineralisierten Leitungen und dienen gleichzeitig als Leitungseinführungen, mit deren Hilfe die Enden der Heizleitung in ein Gehäuse in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ (für Gb) beziehungsweise in ein Gehäuse in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ (für Db) eingeführt werden.

Die mineralisierten Heizleitungen werden in verschiedenen Längen und mit verschiedenen Durchmessern, Mantelwerkstoffen und elektrischen Widerstandswerten gefertigt.

Die Temperaturregelung und die Temperaturüberwachung sind nicht Gegenstand dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung für die Heizleitung.

15.3 Kenngrößen

Betriebsspannung	bis	AC	500	V
Nennstrom	bis		30	A
mit Kaltleiter 2,5 mm <sup>2</sup>	bis		55	A
mit Kaltleiter 6 mm <sup>2</sup>				
Widerstand der Heizleitung	160 Ω/km	bis	10	kΩ/km
Widerstand der Kaltleiter	3 Ω/km	bis	7	Ω/km
Minimaler Biegeradius	5x Leitungsdurchmesser			
Zulässige Betriebstemperatur an den Endverschlüssen	-55	bis	70	°C
Zulässige Betriebstemperatur an den Leitungen	-70	bis	650	°C
Minimale Installationstemperatur			-55	°C

- (16) Prüfprotokoll

BVS PP 13.2070 EG, Stand 05.04.2013

- (17) Verwendungshinweise

Bei der Installation sind die Kenngrößen aus Abschnitt 15.3 (minimaler Biegeradius, minimale Installationstemperatur) zu beachten.

Die Kaltleiter der Heizleitung sind in ein Gehäuse in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ (für Gb) beziehungsweise in ein Gehäuse in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ (für Db) einzuführen.